

DAS GEDICHT AUF SILVANUS  
DES T. POMPONIVS VICTOR

Berichtigung einer falschen Ortsansetzung

ROLF NIERHAUS

In dem Werk „Die Römer in Baden-Württemberg“, dem monumentalen und so nützlichen systematischen Überblick über den derzeitigen Stand der provinzialrömischen Archäologie in Baden-Württemberg, das 1986 in dritter Auflage erschienen ist<sup>1</sup>, sind in dem darstellenden „Allgemeinen Teil“, und zwar in dem B. CÄMMERER verdankten Kapitel „Römische Religion“, in der zweiten wie unverändert in der dritten Auflage zwei topographische Fehler stehen geblieben, von denen besonders der zweite dem Leser des Buches, der es vor Ort als Wegweiser benutzen will, Ungelegenheiten bereiten wird. Es heißt dort in dem Abschnitt, der von *Silvanus*, dem römischen Gott der Wälder, Weiden und Anpflanzungen aller Art handelt, wörtlich<sup>2</sup>: „... eines der poesievollsten Denkmäler römischer Frömmigkeit ist die Versinschrift, die der kaiserliche Statthalter der Grajischen und Poenischen Alpen, Titus Pomponius Victor, hoch oben am Splügenpaß an der Reichsstraße von Como nach Chur dem *Silvanus* hat setzen lassen:

O Gott *Silvanus*, halb in dem Gezweig  
der heil'gen Esche du versteckt, du Schirm  
des hohen grünen üpp'gen Waldreviers,  
ich bringe diese Verse dir zum Dank  
dafür, daß du uns über weites Land  
und durch der Alpen unwegsam Gebirg  
wie deiner Büsche süßen Blütenduft  
geleitet hast, dieweil ich hier das Amt,  
das Kaisermacht mir gab, verwaltete.  
Mich und die Meinen führe du nach Rom  
zurück und laß uns unter deinem Schutz  
italische Gefilde pflegen: ich  
gelobe tausend hohe Bäume dir!

Tausend Bäume! – Schon ein Versprechen!“

Der ausgeschriebene Satz enthält zwei geographische bzw. topographische Irrtümer, von denen besonders der zweite nicht unwesentlich ist und die, nachdem bis jetzt meines Wissens keine diesbezüglichen Berichtigungen erfolgt sind, endlich berichtigt seien.

<sup>1</sup> Die Römer in Baden-Württemberg (Hrsg. PH. FOLTZINGER/D. PLANCK/B. CÄMMERER) (2. Aufl. 1976; 3. Aufl. 1986).

<sup>2</sup> Die Römer<sup>1</sup> (2. Aufl.) 194; (3. Aufl.) 196. Beide Stellen gleichlautend.

1. „Poenische“ Alpen gibt es nicht. Gemeint ist die prokuratorische Provinz der „Poeninischen Alpen“ oder, besonders in der jüngeren Kaiserzeit, „Penninischen Alpen“ (*Alpes Poeninae* bzw. *Alpes Penninae*). Die Provinz umfaßte räumlich im wesentlichen den heutigen Schweizer Kanton Wallis mit dem wichtigen Paßübergang des Großen St. Bernhard (*Summus Poeninus*) und einen Streifen auf der Alpensüdseite. Südwestlich dieser Provinz im östlichen Teil des heutigen französischen Dép. Savoie, besonders im Bereich des Isère-Tals, mit dem Paß des Kleinen St. Bernhard und einem Streifen des italienischen Piemonts folgte die prokuratorische Provinz der *Alpes Graiaae* (Grajische Alpen). Beide prokuratorische Provinzen wurden etwa um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. unter Kaiser Claudius als solche eingerichtet<sup>3</sup>. Der Splügenpaß hat ebensowenig wie der nur wenig weiter westlich gelegene San Bernardino-Paß jemals zu den *Alpes Poeninae* gehört, sondern stets zur Provinz *Raetia*. Über beide Pässe liefen die westlichsten von Rom ausgebauten Straßen von Oberitalien durch die Zubringertäler des Alpenrheins zum Ostende des Bodensees und weiter in das Hinterland des Rätischen Limes<sup>4</sup>. Der nächste große Paßübergang weiter im Westen war dann der Große St. Bernhard, über den die wichtigste Verbindung von Italien zu den germanischen Provinzen am Rhein und in das Hinterland des Obergermanischen Limes führte.

2. Das lateinische Original des Gedichts, dessen deutsche Übersetzung oben abgedruckt wurde, befindet sich keineswegs „hoch oben am Splügenpaß“. Es steht vielmehr auf einer Steinplatte, die in der heute nicht mehr als Kirche benutzten, sondern als Museum dienenden ehemaligen Prioratskirche von Aime-en-Tarentaise (Dép. Savoie) im oberen Isère-Tal aufbewahrt wird, also an einem Ort ca. 230 km Luftlinie südwestlich des Splügenpasses<sup>5</sup>.

Die Inschrift ist seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in Aime nachweisbar. Daß sie von dort stammt, nicht etwa nach Aime verschleppt worden ist, beweisen die Tätigkeit des Dichters als kaiserlicher Prokurator in Verbindung mit der Qualität von Aime als Hauptort der prokuratorischen Provinz *Alpes Graiaae*. Dazu ein paar erläuternde Bemerkungen: In allen mir bekannten Nachdrucken der deutschen Übersetzung des Gedichts wird die letzte Zeile der Inschrift regelmäßig fortgelassen, obwohl sie zum Verständnis des Gedichts von Belang ist. Die letzte Zeile gehört nicht mehr zum Gedicht selbst, sondern nennt in Prosa den Dichter: *T(it)i Pomponi Victoris proc(uratoris) Augustor[um]*, „(Dichtung des) Titus Pomponius Victor, *Procurator* der Kaiser“. Aime ist – außer durch diese Inschrift, die einen Prokurator in Aime namhaft macht, – durch weitere Quellen als Hauptort der Provinz *Alpes Graiaae* ausgewiesen<sup>6</sup>. Andererseits wird

<sup>3</sup> Zu beiden Provinzen vgl. die erst unlängst erschienenen Monographien von G. WALSER, *Summus Poeninus*. Beiträge zur Geschichte des Großen St. Bernhard-Passes in römischer Zeit. Historia, Einzelschr. H. 46 (1984) und ders., *Via per Alpes Graias*. Beiträge zur Geschichte des Kleinen St. Bernhard-Passes in römischer Zeit. Ebd. H. 48 (1986).

<sup>4</sup> Zu *Raetia* vgl. G. WALSER, Die römischen Straßen und Meilensteine in Raetien. Limesmuseum Aalen. Kl. Schr. z. Kenntnis d. röm. Besetzungsgesch. Südwestdeutschlands 29 (1983).

<sup>5</sup> Die Inschrift ist im lateinischen Original wie in der deutschen Übersetzung wiederholt korrekt mit der richtigen Herkunftsangabe publiziert worden, so daß es mir einigermassen rätselhaft ist, wie es zu der falschen Ortsansetzung kommen konnte. Ich habe diesbezüglich keine Nachforschungen angestellt. – Lat. Original: CIL XII 103. – DESSAU, *Inscriptiones Lat. selectae* 3528. – BÜCHELER, *Carmina epigraphica* 19. – WALSER, *Via*<sup>3</sup> 26 mit weiteren Literaturangaben S. 25 Anm. 45 und mit der Phototafel 10, Abb. 12. – Die oben im Text wiedergegebene deutsche Übersetzung von 1898 u. a. bei WALSER, *Via*<sup>3</sup> 27. – F. STÄHELIN, *Die Schweiz in römischer Zeit* (3. Aufl. 1949) 387 und schon ebd. (2. Aufl. 1931) 366. – Die Römer<sup>1</sup> vgl. oben Anm. 2.

<sup>6</sup> Der antike gallo-römische Name *Axima* lebt im heutigen „Aime“ fort. Dazu kam etwa seit der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. der offizielle Name *Forum Claudii Ceutronum* (nach dem dort wohnenden Stamm der *Ceutrones*), der offenbar von Claudius dem Ort anlässlich seiner Erhebung zum Hauptort der neu eingerichteten Provinz *Alpes Graiaae* verliehen worden ist; vgl. WALSER, *Via*<sup>3</sup> 20f.

auf einer Inschrift aus Martigny im unteren Wallis, dem Hauptort der Provinz *Alpes Poeninae*, T. Pomponius Victor gleichfalls als *procurator Augustorum* bezeichnet<sup>7</sup>. Der Plural *Augustorum* zeigt, daß beide Inschriften etwa gleichzeitig gesetzt worden sein müssen, während einer Samtherrschaft (gemeinsamen Herrschaft) zweier Kaiser, wahrscheinlich während derjenigen der Kaiser Marcus Aurelius und Lucius Verus (161–169 n. Chr.). Pomponius hat also, wie es auch anderweitig gelegentlich überliefert wird, gleichzeitig als *procurator* zweier prokuratorischer Provinzen, der *Alpes Graiae* und der *Alpes Poeninae*, geamtet. Er muß in den zwei bis drei Jahren, die ein Prokurator nach allen Erfahrungen in seiner Provinz verblieb, zwischen seinen zwei Dienstsitzen Aime und Martigny mehrfach hin- und hergereist sein, in der guten Jahreszeit über den Kleinen und den Großen St. Bernhard, sonst im Bedarfsfalle wohl über Chambéry und die Rhône aufwärts.

Damit werden Inhalt und Stil von Pomponius Gedicht, einschließlich des Versprechens an Silvanus, ihm tausend hohe Bäume zu pflanzen, ein Versprechen, dem CÄMMERER mit seinem oben zitierten Ausruf am Ende der Übersetzung des Gedichts etwas hilflos gegenübersteht, verständlich: Nach dem ausführlichen Dank an den Gott für gutes Geleit während der vielfachen Dienstreisen in dem schwierigen Bergland der Alpen bittet Pomponius für sich und die Seinen um ebenso guten Schutz auf der Heimreise nach Italien und um Hilfe bei der Wiederaufnahme seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit dortselbst, wahrscheinlich auf Gütern in seinem Eigentum. In diesem Zusammenhang steht zum Abschluß der Bitten an den Gott das sichtlich rhetorisch überhöhte Dankesgelöbnis, tausend Bäume anpflanzen zu wollen. Wörtlich darf man eine solche Zahl natürlich nicht nehmen, so wenig, wie niemand in modernen Redensarten etwa gegenüber Kindern, wie z. B.: „ich habe dir das und jenes schon tausend Mal verboten“, die Zahl wörtlich nehmen wird. Pomponius' guter Vorsatz ist eindeutig. Da wir über ihn nicht mehr wissen, als uns die beiden Inschriften aus Aime und Martigny verraten, ahnen wir nicht, ob sein Wunsch in Erfüllung gegangen ist und er sein Gelöbnis wenigstens nach Maß seiner Kräfte hat einlösen können. Im nachhinein möchte man es ihm wünschen. Jedenfalls macht das – offenbar gegen Ende seiner Dienstzeit in Aime geschriebene – Gedicht nur zu deutlich, wie sehr ihn die Sehnsucht nach der italischen Heimat und nach seinen Gütern während seiner Dienstjahre in den unwirtlichen Alpen gequält haben muß.

*Anschrift des Verfassers:*

Prof. Dr. ROLF NIERHAUS  
Lorettostraße 47  
7800 Freiburg i.Br.

<sup>7</sup> E. HOWALD/E. MEYER, Die römische Schweiz (1941) 203 Nr. 43. – WALSER, Via<sup>3</sup> 27. – Ders., Römische Inschriften in der Schweiz III (1980) 56 Nr. 271. Der Inhalt der Inschrift ist in unserem Zusammenhang nicht von Belang. Jedenfalls geht aus ihm eindeutig hervor, daß Pomponius auch Prokurator der *Alpes Poeninae* gewesen ist.